



## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Regelungsgegenstand und Geltung
  - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kimura Shukokai International Karateschule Adliswil («KSI Adliswil») und ihren Kunden («Mitglied») in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen der KSI Adliswil.
  - 1.2. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft gemäss Ziffer 2.1. anerkennt das Mitglied diese AGB.
2. Mitgliedschaften
  - 2.1. Die KSI Adliswil bietet Mitgliedschaften für 3 Monate (nur einmalig als Probeabonnement oder als Bonsai-Vertrag möglich), 6 Monate oder 12 Monate an. Die Vertragsformulare können persönlich im Dojo, an der Webereistrasse 55 in 8134 Adliswil, bezogen oder auf der Webseite ([www.shukokai-karate.ch](http://www.shukokai-karate.ch)) heruntergeladen werden.
  - 2.2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
3. Zahlungsbedingungen
  - 3.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird spätestens 30 Tage nach Vertragsbeginn zur Zahlung fällig.
  - 3.2. Teilzahlungen können nach persönlicher Absprache vereinbart werden. Die erste Teilzahlung wird ebenfalls spätestens 30 Tage nach Vertragsbeginn zu Zahlung fällig.
4. Nutzungsvoraussetzungen und Haftungsbeschränkung
  - 4.1. Die Teilnahme an den Angeboten der KSI Adliswil erfolgt auf eigenes Risiko des Mitglieds.
  - 4.2. Die Nutzung der Angebote der KSI Adliswil setzt eine ausreichende, ausschliesslich vom Mitglied einzuschätzende körperliche und geistige Gesundheit voraus.
  - 4.3. Mit Ausnahme der Haftung für Schäden, die nachweislich vorsätzlich oder durch die Grobfahrlässigkeit der KSI Adliswil verursacht wurden, lehnt KSI Adliswil jegliche Haftung für Schäden ab, welche dem Mitglied aus oder bei Gelegenheit der Nutzung der Angebote der KSI Adliswil entstehen. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Mitglieds.
5. Betriebszeiten
  - 5.1. Auf der Webseite der KSI Adliswil ([www.shukokai-karate.ch](http://www.shukokai-karate.ch)) werden die jeweils gültigen Stundenpläne publiziert.
  - 5.2. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder Änderungen der Stundenpläne und/oder Betriebszeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen und/oder Verlängerung der Mitgliedschaft.
  - 5.3. Wie bei Sportanlagen üblich bleibt auch die KSI Adliswil während einem Teil der Schulferien geschlossen. Für diese Zeit besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen und/oder Verlängerung der Mitgliedschaft.

## 6. Benutzungsordnungen und Anweisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die Dojoregeln einzuhalten und den Anweisungen des Personals und der Senseis Folge zu leisten.

## 7. Sistierung der Jahresmitgliedschaft

7.1. Eine Sistierung der Jahresmitgliedschaft wird auf Antrag des Mitglieds in folgenden Fällen kostenlos gewährt:

- a) Bei Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall gegen Vorweisung eines ärztlichen Attests;
- b) Bei beruflichen oder schulischen Auslandsaufenthalten gegen Vorweisung einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Ausbildungsinstituts;
- c) Bei obligatorischen Militär- oder Zivildiensten gegen Vorweisung einer Bestätigung der Schweizer Armee bzw. der zuständigen Zivildienststelle.

7.2. In den Fällen gemäss lit. b) und c) muss der Antrag auf Sistierung im Voraus bei der KSI Adliswil eingereicht werden. Bei Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall (lit. a) muss der Antrag auf Sistierung umgehend, spätestens jedoch einen Monat nach der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit, bei der KSI Adliswil eingereicht werden.

7.3. Bei einer Sistierung verlängert sich die Jahresmitgliedschaft um die Dauer der Sistierung.

7.4. Die Sistierung hat keinen Einfluss auf die Fälligkeit des Mitgliederbeitrages.

## 8. Vertragsdauer und automatische Erneuerung der Jahresmitgliedschaft

8.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach der gewählten Mitgliedschaft.

8.2. Die Jahres- und Halbjahresmitgliedschaft (Karate) erneuert sich jeweils automatisch, sofern diese nicht 30 Tage vor Ablauf schriftlich (E-Mail genügt) gekündigt wird. Das Mitglied wird jeweils frühzeitig schriftlich (per E-Mail) über den Vertragsablauf und das Kündigungsrecht informiert.

8.3. Karate-Mitgliedschaften von 3 Monaten können nur einmalig als Probeabo abgeschlossen werden und verlängern sich nicht automatisch.

8.4. Die 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monatsmitgliedschaft (Bonsai) erneuert sich jeweils automatisch, sofern diese nicht 30 Tage vor Ablauf schriftlich (E-Mail genügt) gekündigt wird. Das Mitglied wird jeweils frühzeitig schriftlich (per E-Mail) über den Vertragsablauf und das Kündigungsrecht informiert.

8.5. Bonsai-Mitgliedschaften von 3 Monaten können mehrfach abgeschlossen werden

8.6. Das Nichtbenützen der Leistungen berechtigt weder zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses noch zur Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbeitrages.

## 9. Datenschutz

9.1. Gestützt auf Artikel 13 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) und gemäss Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

9.2. Personendaten werden ausschliesslich für KSI Adliswil-interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe an das Bundesamt für Sport im Rahmen der Jugend + Sport (J+S) Trainings.

9.3. Bildmaterial kann bei Einwilligung des Mitglieds für Werbe- bzw. KSI-interne Zwecke genutzt werden.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Horgen (Schweiz).